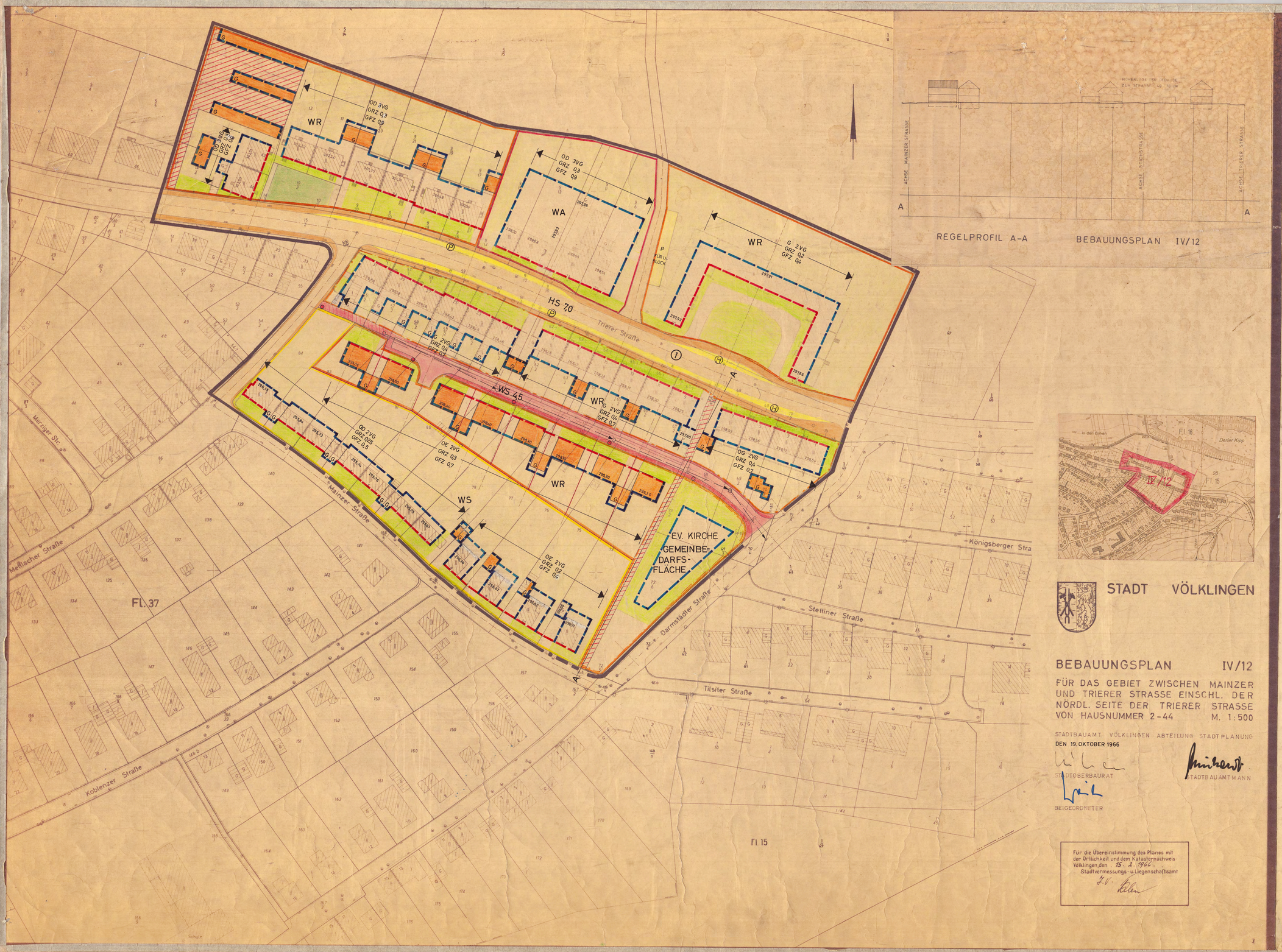

REGELPROFIL A-A

BEBAUUNGSPLAN IV/12

STADT VÖLKLINGEN

BEBAUUNGSPLAN IV/12

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN MAINZER UND TRIERER STRASSE EINSCHL. DER NÖRDL. SEITE DER TRIERER STRASSE VON HAUSNUMMER 2-44 M. 1:500

STADTBAUAMT VÖLKLINGEN ABTEILUNG STADTPLANUNG

DEN 19. OKTOBER 1966

STADTOBERBAURAT

STADTBAUAMTMANN

BEIGEORDNETER

Für die Übereinstimmung des Planes mit der Örtlichkeit und dem Katasternachweis
Völklingen den 15. 2. 1966
Stadtvermessungs- u. Liegenschaftsamt
i.V.

Bebauungsplan IV/12 (Satzung)

für das Gebiet zwischen Mainzer und Trierer Straße einschl. der nördl. Seite der Trierer Straße von Hausnummer 2 - 44.

Stadt

Völklingen - Saar

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 341) gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 30. 4. 1965 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Stadt Völklingen durch das Stadtbauamt und das Stadtvermessungs- und Liegenschaftsamt.

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 u. 5 des Bundesbaugesetzes

1.	Geltungsbereich	siehe Plan
2.	Art der baulichen Nutzung	
2.1	Baugebiet 1	Kleinsiedlungsgebiet (s.Pl. Teil I)
2.11	zul. Anlagen	(s. § 2 (2) 1 BNVO)
2.12	ausnahmsweise zul. Anlagen	-
2.2	Baugebiet 2	Reines Wohngebiet (s.Pl. Teil I)
2.21	zul. Anlagen	(s. § 3 (1) u. (2) BNVO)
2.22	ausnahmsweise zul. Anlagen	(s. § 3 (3) BNVO u. Kvgl. Kirche)
2.3	Baugebiet 3	Allgem. Wohngebiet (s. Pl. Teil I)
2.31	zul. Anlagen	(s. § 4 (2) 1 + 2 BNVO)
2.32	ausnahmsweise zul. Anlagen	-
3.	Maß der baulichen Nutzung	
3.1	Zahl der Vollgeschosse	siehe Plan
3.2	Grundflächenzahl	siehe Plan
3.3	Geschoßflächenzahl	siehe Plan
4.	Bauweise	siehe Plan
5.	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	siehe Plan
6.	Stellung der baulichen Anlagen	siehe Plan
7.	Mindestgröße der Grundstücke	
	bei Einzelhäusern	300 qm
	" Doppelhäusern	500 qm
	gwechl. Bauweise	300 qm
8.	Höhenlage der baulichen Anlagen	siehe Plan
9.	Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrt auf den Baugrundstücken	siehe Plan
10.	Verkehrsflächen	siehe Plan
	Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	siehe Plan
12.	Grünflächen (öffentliches und privates Grün)	siehe Plan
13.	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen (der Öffentlichkeit nicht gewidmete Wegeflächen)	siehe Plan
	Aufnahme von	
	Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der 3. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9.5.1961 (Abl. S. 293)	siehe Beilage

Planzeichen - Erläuterung

- Geltungsbereich
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Bestehende Straßen
- Geplante Straßen
- gepl. Öffentl. Wege f. Fußgänger
- Öffentliches Grün
- privates Grün
- Geplante Baulinie
- Geplante Baugrenze
- Baugebiet 1
- Baugebiet 2
- Baugebiet 3
- Entwässerungsrichtung (geplant)
- bestehende Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- OE Offene Bauweise (Einzelhäuser)
- OD " " (Doppelhäuser)
- G Geschlossene Bauweise
- VG Vollgeschoß
- Ga Garagen
- OGa Gemeinschaftsgaragen
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschoßflächenzahl
- GE-FAHR-U. LEITUNGSRECHT
- Strassenbeleuchtung(ge
- P Parken

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 27.12.1966 bis 26.1.1967. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Stadtrat am 11.7.1967 beschlossen.

Völklingen, den 21.9.1967

Der Oberbürgermeister:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 23. OKT. 1967

Der Minister f. Öffentl. Arbeiten und Wohnungsbau
Im Auftrag
38+2167
Kn160
(Bernsko)
Regierungsbaurat

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Völklingen, den

Der Oberbürgermeister: